

*Bürgermeister Günther Wagner*

## Öffentliche Kundmachung

Kundmachung gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

**Betrifft:** Genehmigung Sitzungsplan bzw. Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thörl hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan für 2022) beschlossen:

<b>Donnerstag</b>	<b>20. Jänner 2022</b>	<b>19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>24. März 2022</b>	<b>19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>23. Juni 2022</b>	<b>19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>22. September 2022</b>	<b>19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>15. Dezember 2022</b>	<b>19.00 Uhr</b>

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.12.2021

Abgenommen am: